Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ, 14. Марта.

№ 30. Montag, 14. März. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Betreffend die Uebersendung der nothwendigen Auskünfte an die Controlbehörden. In Grundlage des Pkt. 24 der Beilage zum Art. 58 der Regeln für das Einfließen der Reichseinnahmen und für die Bewerkstelligung der Reichsausgaben sind alle Gouvernementsbehörden, welche bei Verhandlung von Supplikfachen Beitreibungen auferlegen, verpflichtet, den örtlichen Revisionsbehörden folgende Auskünfte zugehen zu lassen:

1) Von wem namentlich, wie viel und in welcher Sache Stempelpapiergelder beizutreiben sind.
2) Für wieviel auf diesen Betrag Quittungen der Kreisrentei vorgestellt worden sind.
3) welcher Betrag der bezüglichen Behörde oder Person zur Beitreibung aufgegeben worden ist und wann.

Gegenwärtig haben einige örtliche Controlbehörden der Reichscontrole berichtet, daß viele Behörden vom Ressort des Ministeriums des Innern, namentlich: Stadtdumen, Adels-Deputirtenversammlungen, statistische Comités und Versorgungs-Commissionen die gedachten Auskünfte aus dem Grunde nicht einsenden, weil die Casseneinheit auf sie keine Anwendung finde.

In Anbetracht, daß von den oberwähnten Behörden im vorliegenden Fall nicht die Vorstellung einer Rechenschaftsablegung, sondern nur die Mittheilung einiger bei der Revision nothwendigen Auskünfte verlangt wird und daher der Umstand, daß sie den Regeln der Casseneinheit nicht unterliegen, auf die Vorstellung der von ihnen zu liefernden, für die Reichscontrole nothwendigen Data, welche von allen Behörden, denen ausreichende Materialien zur Zusammenstellung dieser Data zur Disposition stehen, verlangt werden können, keinen Einfluß haben kann, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung in Gemäßheit des in der officiellen Beilage Nr. 1 zur „Nordischen Post" vom 8. Januar c. enthaltenen Circulairs des Herrn Ministers des Innern vom 31. December 1865 Nr. 17,012 desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen Behörden vom Ressort des Ministeriums des Innern, auf welche die Casseneinheit keine Anwendung findet, den Controlbehörden die durch Pkt. 24 der Beilage zum Art. 58 der Regeln für das Einfließen der Reichseinnahmen und für die Bewerkstelligung der Reichsausgaben festgesetzten Auskünfte einzusenden haben. Nr. 789.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten 1865 folgende Testamente und zwar:

den 3. December 1865:

1) die testamentarische Disposition der weiland hiesigen Mestschanka Praskowja Saweljewa Nowgorodskaja;

2) das testamentum reciprocum des weiland Landwachtmeisters Johann Friedrich Berg und dessen Ehefrau Christine Marie Berg geb. Janischewsky;

3) das testamentum reciprocum des weiland Handlungs-Commis Georg August Häusler und dessen Ehefrau Helene Louise Alexandra Häusler geb. Taube;

4) die testamentarische Disposition des weil. hiesigen Kaufmanns August Eduard Wolter;

5) die testamentarische Disposition des weil. hiesigen Mestschanins Pimen Philippow Kusmin;

6) die testamentarische Disposition der weil. hiesigen Arbeiter-Okladistin Katharina Andrejewa Saitzow nebst Codicill;

7) die testamentarische Disposition der Glasermeistersfrau Katharina Stankewitz geb. Thiel;

8) die testamentarische Disposition des weil. Pastors sen. und Consistorialraths Jacob George Friedrich Beise;

9) die testamentarische Disposition der weil. Kaufmannswittwe Anna Philippine Chasin geb. Philippow;

den 10. December 1865:

10) das testamentum reciprocum des verstorbenen Lohndieners Peter Johann Georg Ohsoling;

den 17. December 1865:

11) das testamentum reciprocum des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Carl Sigismund Salzmann und dessen hinterbliebener Ehefrau Johanna Henriette Salzmann verwittwet gewesenen Salzmann geb. Klee;

publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 17. Febr. 1866. Nr. 1353.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten 1865 folgende Immolien öffentlich aufgetragen worden sind und zwar:

den 3. December 1865:

1) der von dem der Wittwe Julie Dorothea von Johannsen geb. Freymann gehörigen, im Rigaschen Patrimonialgebiet ungefähr 5 Werst von der Stadt, unfern der Riga-Engelhardshofschen Chaussée, unter der Landpolizei-Nr. 95 belegenen Gütchen Schreyenbusch abgetheilte, in plano 5 Lofstellen oder 4081 □-Faden und 31 □-Fuß an Flächenraum enthaltenden, mit der Landpolizei-Nr. 95 A bezeichnete Theil des freien Schreyenbuschschen Erbgrundes mit allen auf demselben befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Kegelnschen Bauergemeindegliede Martin Kasserowsky;

2) das der Wittwe Anna Margaretha Luebeck geb. Hammer gehörige, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 387aa nach der jetzigen Eintheilung im 2. Moskauer Vorstadttheil, 1. Quartier sub Pol.-Nr. 426 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Knochenhauermeister Gottfried Andreas Simon;

3) das zum Nachlaß des weil. hiesigen Aeltesten großer Gilde Ferdinand Gotthelf Brauser gehörige, allhier jenseits der Düna auf Hagenshof an dem nach der Dünamünde führenden Wege sub Pol.-Nr. 142 belegene Höfchen sammt Nebengebäuden, Garten, dem bis zum Dünaarm sich erstreckenden Wiesengrund und allen sonstigen Appertinentien — der Frau Doctorin Bertha Henke geb. Brauser;

4) das von dem Kaufmann Grigory Semenow Lomonossow auf dem von ihm zur Benutzung erstandenen, im 2. Stadttheil und 2. Quartier an der großen Sünder-, der Kunst- und der kleinen Schwimmgasse unter der Pol.-Nr. 7, 9, 323 und 329 belegenen Grundstücke, auf welchem sich das ehemalige Wasserkunstgebäude befunden, erbaute steinerne Wohnhaus — dem genannten Erbauer Kaufmann Grigory Semenow Lomonossow;

5) das dem Herrn Mathias Wilhelm von Huebbenet gehörige, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga am Stintsee sub Nr. 95a der Landpolizei belegene Höfchen, Temms Höfchen, auch Sorgenfrei früher Frasers Höfchen genannt, nebst dem daran grenzenden sub Nr. 95b der Landpolizei verzeichneten sogenannten Guldingsland und den in den Jahren 1853 und 1855 dieser Besitzlichkeit zugetheilten Landparcellen, im Ganzen an Flächenraum enthaltend $48\frac{3}{4}$ Lofstellen oder nach russischem Maaß 16 Dessätinen, wie solches alles gegenwärtig unter der Landp.-Nr. 117 begriffen wird, mit allen Haupt- und Nebengebäuden, Gärten, Feldern, Heuschlägen und sonstigen Appertinentien — dem Herrn Dr. med. Woldemar v. Dahl;

6) das zum Nachlaß der weiland Wittwe Fekla Pankratjewa Siderow geb. Bespalow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt nach der neueren polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Theils an der Suworowstraße sub Pol.-Nr. $^{135}|_{174}$ B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Anna Trafimowa Siderow;

7) das zum Nachlaß des weiland Arbeiters Johann Behrsing gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der großen Schmiedegasse im 3. Quartier der älteren polizeilichen Eintheilung sub Pol.-Nr. 436 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe defuncti Elisabeth geb. Ballod, gegenwärtig verehelichten Imbowitz und deren gegenwärtigem Ehemanne, dem Schneidergesellen Joseph Rudolph Alexander Imbowitz;

8) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Bauern aus dem Wologdaschen Gouvernement Semen Matwejew Blinow;

9) das von dem Arbeiter Wilhelm Seeberg neuerbaute, jenseits der Düna, im 3. Vorstadttheil 3. Quartier auf Thorensberg an dem von der Mitauschen Chaussée nach Altona führenden Wege, unter der Pol.-Nr. 120 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Wilhelm Seeberg;

10) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Bauskeschen Zunftokladisten Friedrich Buddrich;

11) das der verehelichten Anna Dorothea Berg-

mann geb. Stein gehörig gewesene im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt unter der Pol.-Nr. 250 und 422 oder nach der neueren Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheile 3. Quartier, an der Palisaden- und großen Todtenstraße unter der Pol.-Nr. 147 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmacher Theodor Groß;

12) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Maurergesellen Johann Heinrich Mannsfeldt gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Pol.-Nr 176 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — den Kindern und Großkindern defuncti, nämlich dem ehemaligen Landwirth Johann Heinrich Mannsfeld, der Olga Leonore Johannson geb. Mannsfeld, der Charlotte Karoline Bertschy geb. Rousset und der unverehelichten Bertha Helene Rousset;

13) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem ehemaligen hiesigen Kaufmann Johann Ernst Weber;

14) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Apothekers Martin Carl Wilhelm Kirchhoff gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Stadttheils, an der Ecke der Kalk- und Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 139 und 140 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe defuncti Eleonore Dorothea Kirchhoff geb. Kilian;

15) das der hiesigen Einwohnerin Awdotja Anikejewa Tschernenko gehörig gewesene, nach der älteren Eintheilung im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 228d an der großen Todtenstraße, nach der neueren polizeilichen Eintheilung aber im 1. Moskauer Stadttheile 3. Quartier an der Katholischen Straße sub Pol.-Nr. 145 A belegene Wohnhaus sammt Scheune und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Meschtschanin Ossip Nikitin Konowalow;

16) des der weiland Frau Juliana Dorothea Langhals und deren Kindern gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Scharrenstraße sub Pol.-Nr. 236 belegene und bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 646 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Aeltermann kleiner Gilde, Nadlermeister Wilhelm Jacob Taube;

17) die den Erben des weiland Herrn Landraths Otto Georg von Vegesack gehörig gewesenen, im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Jacobsstraße sub Pol.-Nr. 151 und 152 belegenen zusammenhängenden beiden Wohnhäuser sammt dem dazu als Appertinenz gehörigen, an der kleinen Lärmstraße sub Pol.-Nr. 149 belegenen Hinterhause und allen sonstigen Zubehörungen — dem Schneidermeister Carl Ferdinand Schmidt;

18) das dem hiesigen Kaufmann Carl Ludwig Faber gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Kalkstraße sub Pol.-Nr. 231 b belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der verwittweten Frau Elisabeth Jansen geb. Thomson;

19) das der Frau Anna Margaretha Sunte geb. Wilde gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 304 und der Brandassecurationscasse-Nr. 1321 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Sophie Hasenfuß geb. Hötfeldt;

20) der von der dem Mechanikus Gerhard Heinrich Steuver gehörigen, im Patrimonialgebiet der Stadt Riga diesseits der Düna, an der Petersburger Chaussée und der alten Petersburger Straße unter der älteren Landpolizei-Nr. 82 und unter der neuen Landpolizei-Nr. 98 belegenen, Deydershof, auch Sophienhof genannten Besitzlichkeit, abgetheilte, fortan mit der Landpolizei-Nr. 98d und ausschließlich mit dem Namen Sophienhof zu bezeichnende Theil mit den darauf befindlichen Baulichkeiten und dem alten sogenannten Grubeskruge, sowie allen zu diesen Gebäuden gehörenden Appertinentien und namentlich mit dem Benutzungsrechte an dem nach specieller provisorischer Vermessung in plano 14,64 Dessätinen oder 43,08 Lofstellen enthaltenden Stadtgrunde — dem Handlungscommis August Bergwitz;

21) das der verwittweten Frau Baronin Wilhelmine von Maydell, verehelicht gewesenen von Staden geb. Scheinvogel gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Pol.-Nr. 99 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Katharina Wilhelmine von Staden geb. von Staden;

22) das dem Zimmermeister Peter Preede und dessen Ehefrau Katharina Treede geb. Wilzing gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 308a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zum Rigaschen Bürgeroklad verzeichneten Johann Meyer und dessen Ehefrau Wilhelmine Meyer geb. Anting;

den 10. December 1865:

23) das von dem Arbeiter Mickel Brese im Jahre 1834 auf dem ihm zuständigen, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Seifenberg belegenen Stadtgrunde erbaute und mit der Pol.-Nr. 81 versehene Wohnhäuschen sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Mickel Brese;

24) das der Wittwe Anna Fedotjewa Borissowa geb. Bespalow gehörig gewesene, auf Gravenhofschem Grunde im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 37 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Kuprian Iwanow Borissow;

25) das dem weiland hiesigen Bürger Georg Gottfried Pfab gehörig gewesene, im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 220 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Bürger Alexander Adam Pfab;

26) das demselben gehörig gewesene, im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 237 belegene Speicher- und Stallgebäude sammt Appertinenten — dem hiesigen Bürger Alexander Adam Pfab;

27) das der verwittweten Marie Elisabeth Grünhagen geb. Kunckel gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Nr. 254, nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 155 an der Neustraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem handeltreibenden Bürger Carl Alexander Saller;

28) das dem Zollbeamteten Johann Ludwig Ernst Krimberg gehörig gewesene, im 1. Quartier der St. Petersburger Vorstadt am 1. Weidendamm sub Pol.-Nr. 101 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der verwittweten Frau Martha Bertheau geb. Taurit;

29) das dem Expeditor Georg Friedrich Wilde gehörig gewesene, jenseits der Düna im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Kiepenholm sub Pol.-Nr. 55 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Schiffscapitain Jacob Heinrich Wilhelm Eßmann;

30) das dem Schiffscapitain Carsten Schweder gehörig gewesene, jenseits der Düna im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 15 an der 3. Ambarenstraße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Expeditor Georg Friedrich Wilde;

31) das von dem hiesigen Dienstokladisten Caspar Kreews im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 348 b erbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Caspar Kreews;

32) das der verstorbenen Anna Gudowsky, verwittwet gewesenen Chwastscheff geb. Beckmann gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils an der Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 275/195 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ehemanne defunctae Ignaty Gudowsky und den Töchtern erster Ehe: der verehelichten Margaretha Markowsky geb. Chwastscheff, der verehelichten Anna Körber geb. Chwastscheff und der verehelichten Charlotte Dreiling geb. Chwastscheff;

33) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Charlotte Dreiling geb. Chwastscheff;

34) das zum Nachlaß der weiland Frau Karoline v. Gerstenzweig, früher verwittwet gewesenen Schilling geb. von Magnus gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Mühlengasse sub Pol.-Nr. 207 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem Fräulein Aurelie von Schilling und der Frau Pauline von Renngarten geb. Schilling;

35) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Brauer Friedrich Lovis;

36) das von dem Herrn Rathsherrn Alexander Faltin erbaute, im 3. Vorstadttheil 2. Quartier auf Ilgezeem, an der Bolderaaschen Straße sub Pol.-Nr. 43/44 A belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Rathsherrn Alexander Faltin;

37) das zum Nachlaß des weiland Jacob Blumenbach gehörig gewesene, im Stadtpatrimonialgebiete an der großen Bullenschen Straße, auf zinsfreiem Erbgrunde sub Landpol.-Nr. 184 belegene Gütchen Nordeckshof, alias Friedrichshof, Gravenhof, auch Vogelshof genannt, sammt allen Appertinentien — der Frau Helena Dorothea Reim geb. Blumenbach;

38) das dem Böttchermeister Gottfried Wilhelm Ostwald gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Karlsstraße oder Romanowka, nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 192 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Alexander Petrow Ljälin;

39) das dem weiland Steinsetzer und Kaufmann Friedrich Adolph Heiblig gehörig gewesene, bei Riga jenseits der Düna am Lagerplatz, auf Pinkenhofschem Stadtgrunde belegene Immobil, auf welchem früher die Stresowsche Zündholzfabrik betrieben worden, namentlich die resp. Fabrik-, Wohn- und Nebengebäude sammt Appertinentien — dem Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Robert John Hafferberg;

40) das zum Nachlaß des weiland Dr. med. Conrad Rudolph von Radecki gehörig gewesene, im 3. Vorstadttheile 2. Quartier auf Hagenshof an der Kalnezeemschen Straße unter der Pol.-Nr. 119 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürger Michael Stuhre;

41) das dem hiesigen Kaufmann Kuprian Merkuljew Naumow gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Quartier des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 125 und Brandcasse-Nr. 369 an der Jacobs-Kasernenstraße auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Musikersfrau Helene Katharina Margaretha Lueders geb. Petersohn;

42) das dem hiesigen Meschtschanin Kuprian Andrejew Bräntschikow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 1 oder nach der neueren Eintheilung im 2. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 62 an der Moskauschen Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bürger Johann Donatus Bogdanowitsch;

43) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Schneidermeisters Georg Heinrich Homann gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Quartier des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 128 und Brandcasse-Nr. 767 an der Jacobs-Kasernengasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Veterinairarzt Gouvernements-Secretairen Thomas Martinowsky;

44) das dem Sattlermeister Bernhard Magnus Wengel gehörig gewesene, im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils unter der Pol.-Nr. 202 und 203, an der Ecke der Badstuben- (jetzt Suworow-) und der großen Mühlenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Georg Gottlieb Bergbohm;

45) das von dem weiland Maurergesellen Johann Georg Friebe erbaute im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils unter der Pol.-Nr. 124 an der Mühlenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Johann Georg Friebe modo dessen Nachlaßmasse;

den 17. December 1865:

46) das zum Nachlaß des weiland Soldatenweibes Anna Sewald geb. Kubbasch gehörig gewesene, von defuncta vor 10 Jahren erbaute, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Stadttheils an der Artilleriestraße sub Pol.-Nr. 410 belegene Häuschen sammt Appertinentien — dem Soldaten Peter Sewald;

47) das zum Nachlaß des weiland Arbeiters David Nietzmann und dessen früher verstorbener Ehefrau Elisabeth geb. Schmelinsky gehörig gewesene, von defuncto erbaute, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 148 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland David Nietzmann modo dessen Kindern, dem Arbeiter Janne Nietzmann, der verehelichten Dorothea Plugge geb. Nietzmann, der Anna Maria und Elisabeth Nietzmann;

48) das dem Zunftokladisten Johann Michael Ehlertz gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof, auf dem Wege nach Krusenhof, an der Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 270 A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Weber Hans Selzer;

49) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Bürgers Magnus Treyer gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt und zwar nach deren älteren Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 4 und 5, nach der jetzigen Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 87 an der Suworowstraße belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 932 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Iwan Grigorjew Schibajew;

50) der von dem Roslawlschen Kaufmann erster Gilde und erblichen Ehrenbürger Matwei Ignatjew Muchin im 3. Ambarenviertel auf dem von Einem Löblichen Cassa-Collegio mit der Grund-Nr. 11 bezeichnete, an der neuen Ambarenstraße belegenen Grundplatz neuerbaute massive Speicher sammt Appertinentien — dem genannten Roslawlschen Kaufmann Matwei Ignatjew Muchin;

51) das dem Kaufmann Dmitry Andrejanow Swäginsky gehörig gewesene, in der Stadt an der Schmiedegasse zwischen der Stadtmauer, der Pforte zum heiligen Geist Convent und dem ehemals Ludwighschen, später Schweighoferschen Hause unter Pol.-Nr. 220, nach den Grundbüchern auch 219 gelegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Semen Michailow Below;

52) das dem Martin Joseph Burkewitsch gehörig gewesene, nach der alten polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 208 an der Todtengasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Gustav Molien;

53) die von dem ehemaligen Kaufmann Johann Rudolph Caviezel zu einer einherrigen umgeschaffene, die in der Natur vereinigten, im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Jacobs-, jetzt Scheunenstraße unter den Pol.-Nrn. 205, 206 und 70 auf freiem Erbgrunde belegenen und bei der städtischen Brandversicherungs-Anstalt mit den Nrn. 318 und 637 bezeichneten Wohnhäuser umfassende, demselben gehörig gewesene Besitzlichkeit, bestehend in Haupt-, und Nebengebäuden und allen übrigen Zubehörungen, auch mit den dazu gehörigen freien Erbgründen — dem Kaufmann Wilhelm Albert Kroepsch;

54) das von der weiland Wittwe Charlotte Elisabeth Hannemann geb. Hoferth seither besessene, nach der alten polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils unter der Pol.-Nr. 670A an der Karlsstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten weil. Wittwe Charlotte Elisabeth Hannemann geb. Hoferth;

55) das der Schiffscapitainsfrau Louise Elisabeth Böckrose geb. Grün gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Gravenhoffschem Grunde sub Pol.-Nr. 60A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Johann Melchert;

56) das dem Mauermeister Johann Frommhold Will gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ritterstraße sub Pol.-Nr. 86 und Brandassecurationscasse-Nr. 1410 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der Frau Maria Alexandra Lepinsky geb. Fieleborn;

57) das dem hiesigen Schmiedemeister Stepan Moissejew Tanajew gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Böttcherstraße, jetzt Moskauer Straße sub Pol.-Nr. 104 belegene Wohnhaus sammt Schmiede, steinerner Herberge und allen übrigen Appertinentien, sowie dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Knauerschen Canongrundes — dem zum Gute Groß-Roop verzeichneten Peter Freymann;

58) das der verehelichten Katharina Elise Bagajew geb. Jordan gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Thorensberg an der großen Bauskeschen Straße im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 40 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Bäckermeister Carl Braun;

59) das von der Meschtschanka Akulina Semenowa seither besessene, im 1. Moskauer Stadttheil 3. Quartier an der Jaroslawschen, ehemals kleinen Todtenstraße sub Pol.-Nr. 264 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Meschtschanka Akulina Semenowa;

60) das von dem hiesigen Einwohner Michael Graß erbaute, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 298A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Michael Graß;

61) das von dem Zollbesucher Hermann Peter erbaute, im 2. Vorstadttheil 3. Quartier hinter der Johannispforte an der Lubahnschen Straße sub Pol.-Nr. 65A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Hermann Peter;

62) das zu dem Nachlasse der Gebrüder Friedrich Wilhelm und Friedrich Samuel Hoppe gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 259 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — zu einem halben Antheil dem Portraitmaler Friedrich Wilhelm Hoppe und dessen Schwester der verehelichten Stabscapitainin Juliana Katharina Olschewsky geb. Hoppe und zum halben Antheile selbigen und ihrer Mutter Katharina Elisabeth Hoppe geb. Göhnert;

63) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — den Gebrüdern Friedrich Oscar und Carl Ernst Schachner;

64) das der weiland Frau Auguste Helene von Radecki geb. Coelho gehörig gewesene, eine Meile von Riga jenseits der Düna an der Mitauer Chaussée im Stadt-Patrimonialgebiet sub Nr. 63 der Landpolizei belegene Gütchen Poortenhof auch Thüringshof genannt — der Frau Staatsräthin Auguste Helene Haken geb. von Radecki, der erblichen Ehrenbürgerin Marie Haken geb. von Radecki und dem Fräulein Helena Katharina von Radecki;

65) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Johann Wilhelm Mündel;

66) das von dem Zimmermeister Johann Heinrich Lucht erbaute, im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 139 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Johann Heinrich Lucht;

67) das dem hiesigen Einwohner Martin August Martinow gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 26 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Diener Jahn Rastenberg;

68) das dem Meschtschanin Klementi Jakowlew Sigow gehörig gewesene, im Stadtpatrimonialgebiet jenseits der Düna an der kleinen Bauskeschen Straße belegene, früher mit der Lanpolizei-Nr. 39 jetzt mit der Nr. 39 versehene Höfchen, Hertelshof genannt, sammt allen und jeden Gebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Seminarlehrer Philipp Fedorow Bitschkowsky;

69) das dem Knochenhauermeister Jacob Robert Bock gehörig gewesene, im 1. Vorstadttheil 2. Quartier sub Pol.-Nr. 273 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maurermeister Carl Friedrich Hermann Brauer;

70) das dem Meschtschanin Dmitri Arsentjew Koschenow gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 98 und 99, nach der neuen Eintheilung aber im 1. Moskauschen Vorstadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 56 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Expeditor Eduard Justin Sternberg;

71) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Töpfermeisters Friedrich Anton Trautmann gehörig gewesene, in der Stadt an der Böttchergasse auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 90 und Brandcasse-Nr. 440 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem freien Erbgrunde — der verehelichten Friederike Henriette Ewertz geb. Braun, dem Tischlermeister Friedrich Anton Blechstein, dem Bürstenbindermeister Johann Heinrich Blechstein, dem Schornsteinfegergesellen Johann Gottlieb Blechstein, der Alexandra Katharina Rudolph geb. Blechstein, der Maria Henriette Düsing geb. Blechstein, dem Badergesellen Johann Jacob Blechstein, dem Schuhmachermeister Anton Friedrich Blechstein, dem Zahnarzt James Moritz Dulkeit, der Marie Gertrude Stancke geb. Dulkeit, und der unverheiratheten Wilhelmine Karoline Lembcke;

72) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Mauergesellen Johann Heinrich Mansfeldt und seiner vor ihm verstorbenen Ehefrau Gertrude geb. Wärstler gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 343 an der Säulen und Schulengasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Tischlersfrau Olga Eleonore Johannsohn geb. Mansfeldt;

73) das dem ehemaligen hiesigen Kaufmann, erblichen Ehrenbürger Johann Rudolph Caviezel gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Petrifriedhofsstraße sub Pol.-Nr. 271 und sub Nr. 435 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Buchdruckereibesitzer Kaufmann Ernst Arnold Plates;

74) das von dem Arbeiter Foka Petrow Gladischew erbaute, im 2. Vorstadttheile 3. Quartier sub Pol.-Nr. 601 an der kleinen Berggasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Foka Petrow Gladischew;

75) das von dem Meschtschanin Nikitta Afonasjew Paramonow seither besessene, im 1. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 37 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Nikitta Afonasjew Paramonow;

76) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Maurergesellen Friedrich Eduard Friebe gehörig gewesene, im 1. Vorstadttheil 3. Quartier an der Ecke der Badstuben-, gegenwärtig Suworowstraße und Lagergasse sub Pol.-Nr. 72 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürger Ernst Christian Gerling;

77) das dem Mechaniker Carl Ludwig Kulisch gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt, zwischen der kleinen Badstuben- und Dünagasse sub Pol.-Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Eichenholzwraaker Richard Martin Buttowitz;

78) das demselben gehörig gewesene, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 86 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und mit dem Benutzungsrechte an dem dazu gehörigen sub Nr. 85 und 86 verzeichneten Stadtgrunde — dem vorgenannten Eichenholzwraaker Buttowitz;

79) das zum Nachlaß des weiland Liggers Johann Straupe gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 35 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Richard Kirsten;

80) das zum Nachlaß des weiland Hans Blumenberg gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 91 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Katharina Elise Wilhelmine Blumenberg;

81) das zum Nachlaß der weiland Wittwe Gertrude Elisabeth Heyer geb. Ehlertz gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Sünderstraße sub Pol.-Nr. 18 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Malermeister Andreas Robert Heyer;

82) das zum Nachlaß des weiland Schuhmachermeisters Alexander Langerhans gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Sassenhoffschem Grunde sub Pol.-Nr. 39 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürgerokladisten Johann Frey;

83) das zum Nachlasse des weiland Fräuleins Friederike Trey gehörig gewesene, in der Stadt an der Schmiede- und großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 218 und 219 belegene Wohn- und Brauhaus mit der dazu gehörigen Wagenremise oder Speicher sub Pol.-Nr. 235 A und allen übrigen Appertinentien — dem Agronomen Cal Julius Müller;

84) das von der Handlung Alex. Hill & Co. auf dem im 2. Stadttheil 2. Quartier im 3. Ambarenviertel unter der Grund-Nr. IV belegenen Grundplatz erbaute massive Speicher sammt allen Appertinentien — der genannten Handlung Alex. Hill & Co.;

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrages bei dem Rathe der Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 17. Februar 1866.

Nr. 1354.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß, insbesondere aber zur Wissenschaft und Nachachtung der resp. Grund- und Hausbesitzer, sowie der nichtgrundbesitzlichen Abgabenpflichtigen gebracht, daß die hochobrigkeitlich bestätigte, im Jahre 1864 eingeführte neue **Ordnung für die Entrichtung der städtischen Abgaben in folgender Weise auch für dieses Jahr 1866** in Wirksamkeit treten wird.

1) Die pro 1866 zu entrichtenden städtischen Immobilien-Abgaben und zwar:

a) die Grundgelder,
b) die Polizei-Abgaben,
c) die Straßensteuer,
d) die Quartier-Abgaben und
e) die Erleuchtungs-Abgaben

sind innerhalb der nachfolgenden Termine in ungetrennten Summen zur Abgaben-Expedition der Stadt-Cassa einzuzahlen und zwar:

a) für die Immobilien in der Stadt im März und April,
b) „ „ Immobilien in der Moskauer Vorstadt im Mai und Juni,
c) „ „ Immobilien in der Mitauer Vorstadt im Juni und Juli,
d) „ „ Immobilien in der Petersburger Vorstadt im Juli und August,
e) „ „ Immobilien im Patrimonialgebiete im Juli und August.

2) Die Stadtabgaben von den Unbesitzlichen, d. h. die Polizei-, die Quartier- und die Erleuchtungs-Abgaben sind in den Monaten Juni und Juli in folgendem Betrage direct zur Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii einzuzahlen und zwar:

Für Kaufleute, welche nach der Abschätzung der hierzu von der großen Gilde ernannten Taxations-Commission zur

1. Classe gehören:	Polizei-Abgaben	35 Rbl.
	Quartier-Abgaben	25 „
	Erleuchtungs-Abgaben	5 „
	zusammen	65 Rbl.
2. Classe gehören:	Polizei-Abgaben	17 R. 50 K.
	Quartier-Abg.	15 „ — „
	Erleuchtungs-Abg.	4 „ — „
	zusammen	36 R. 50 K.
3. Classe gehören:	Polizei-Abgaben	8 R. — K.
	Quartier-Abg.	7 „ 50 „
	Erleuchtungs-Abg.	2 „ — „
	zusammen	17 R. 50 K.

Für Handlungs-Commis 1. Classe:
Polizei-Abgaben 7 Rbl. 50 Kop.
Für Handlungs-Commis 2. Classe:
Polizei-Abgaben 3 Rbl. 50 Kop.

Die übrigen steuerpflichtigen Unbesitzlichen, als Handwerker, Rentiers, Künstler, Handelsbeamte und Gewerbtreibende (Photographen, Apotheker, Zahnärzte, Lithographen, Einfahrtshalter, Schenkinhaber u. s. w.) haben die von ihnen zur Stadt-Casse zu entrichtenden Abgaben in dem bisherigen Betrage einzuzahlen.

3) Die Equipagen und Pferdesteuer ist von den resp. Equipagen- und Pferdebesitzern spätestens bis zum 1. Juni direct zur Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii einzuzahlen.

4) Die Equipagensteuer beträgt:

a) von Kutschen, Kaleschen, großen Lastwagen und sonstigen zwei und mehrspännigen Equipagen, alljährlich . . . 5 Rbl.

b) von Droschken, Korbwagen und sonstigen einspännigen verdeckten und unverdeckten Equipagen, alljährlich . . . . 2 „

c) von einfachen Einspännern ohne Ressorts (Teleggen) und kleinen Lastwagen (Rospusken), alljährlich . . . . 1 „

für jede einzelne Equipage.

Die Pferdesteuer beträgt für jedes einzelne Pferd . . . . 2 „

5) Diejenigen Equipagen- und Pferdebesitzer, welche bis zum 1. Juni die Steuern gar nicht oder nicht für alle der Besteuerung zu unterwerfenden Equipagen und Pferde entrichtet haben, sowie diejenigen, welche die sofortige Anmeldung und Zahlung der Steuern für erst nach dem 1. Juni angeschaffte Pferde und Equipagen unterlassen haben, unterliegen der Beitreibung der entsprechenden Steuern für die Verabsäumung im doppelten Betrage durch die Rigasche Polizeiverwaltung und haben die Beitreibungs- und Eincassirungskosten mit 10 pCt. von dem Steuer- und Strafbetrage der betreffenden Polizei-Autorität zu bezahlen.

6) Die resp. Immobilienbesitzer werden vor dem Beginn des Zahlungstermins durch Zufertigung von Rechnungen von dem Betrage der von ihnen für das laufende Jahr zu entrichtenden Abgaben in Kenntniß gesetzt und steht es denselben frei sofort nach dem Empfange der Rechnung auch vor dem festgesetzten Zahlungstermine die Zahlungen zu leisten.

7) Die zur Bezahlung der Abgaben Unbesitzlicher und der Equipagen- und Pferdesteuer Verpflichteten erhalten keine Rechnungen zugeschickt.

8) Der Nichterhalt der den Immobilienbesitzern zugefertigten Rechnungen, wie die etwaige Berufung auf Nichtkenntnißnahme der bezüglichen Publicationen, kann in keinem Falle als Entschuldigungsgrund für die verabsäumte Zahlung der Abgaben im Termin entgegengenommen werden. Die den Immobilienbesitzern zugefertigten Rechnungen haben nur den Zweck, die gedachten Besitzer zur größern Bequemlichkeit derselben von dem Jahresbetrage der Abgaben in Kenntniß zu setzen.

9) Den Steuerpflichtigen, welche die für dieselben zur Abgabenzahlung anberaumten Termine nicht eingehalten haben, werden Strafprocente in folgender Weise berechnet: im Laufe des ersten Monats nach dem letzten Tage des Termins 1 pCt. von dem Betrage sämmtlicher Abgaben, im Laufe des zweiten Monats 2 pCt. mehr, d. i. 3 pCt. und im Laufe des dritten Monats wiederum 3 pCt. mehr und zwar so, daß mit dem ersten Tage eines Monats die Verpflichtung zur Zahlung der Strafprocente für den vollen Monat eintritt.

10) Vom ersten Tage des vierten Monats nach Ablauf des zur Einzahlung der Abgaben bestimmten Termins ab werden keine Zahlungen in der Abgaben-Expedition mehr entgegengenommen, sondern die bis dahin nicht berichtigten Abgabenbeträge der competenten Behörde zum weiteren Verfahren gegen die Schuldner übergeben. Bei gerichtlicher Beitreibung der Abgabenschuld haben die Steuerpflichtigen nicht nur die im Punkt 8 angegebenen Strafprocente, sondern auch die Gerichtskosten zu tragen.

11) Die Einzahlung sämmtlicher obenbezeichneter Abgaben kann an allen Tagen, mit Ausnahme der Feiertage, jedoch nur während der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags in der Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii bewerkstelligt werden.

Riga-Rathhaus, den 22. Februar 1866.

Nr. 256. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы доводится симъ до всеобщаго свѣдѣнія и въ особенности до свѣдѣнія и къ исполненію подлежащихъ домовладѣтелей и владѣтелей грунтовъ, равно и лицъ невладѣющихъ недвижимостями, но подлежащихъ платежу податей, что введенный въ 1864 году утвержденный Высшимъ Начальствомъ новый порядокъ взиманія городскихъ податей и сборовъ приведенъ будетъ въ дѣйствіе также и въ 1866 году нижеслѣдующимъ образомъ:

1) Платимыя за 1866 годъ городскія съ недвижимостей подати и именно:

а) грунтовыя деньги,
б) полицейскій налогъ,
в) сборъ на мостовую,
г) квартирная подать и
д) подать на освѣщеніе,

надлежитъ внести въ сборную экспедицію Городской Кассы сполна въ нижеслѣдующіе сроки:

а) съ недвижимостей въ городѣ — въ Мартѣ и Апрѣлѣ мѣсяцахъ,
б) съ недв. на Московскомъ форштатѣ — въ Маѣ и Іюнѣ мѣс.,
в) „ „ на Митавскомъ форштатѣ — въ Іюнѣ и Іюлѣ мѣс.,
г) „ „ Петербургскомъ форштатѣ — въ Іюлѣ и Августѣ мѣс.,
д) „ „ въ Патримоніальномъ округѣ города — въ Іюлѣ и Августѣ мѣс.

2) Городскія подати съ лицъ, невладѣющихъ недвижимостями т. е. полицейскій налогъ, квартирная подать и сборъ на освѣщеніе надлежитъ внести въ Іюнѣ и Іюлѣ мѣсяцахъ прямо въ сборную экспедицію Городской Кассы въ нижеслѣдующемъ количествѣ и именно:

Съ купцовъ, принадлежащихъ по оцѣнкѣ произведенной особою назначенною на сей конецъ большою гильдіею оцѣночною Коммисіею:

къ 1. классу:	полицейскаго налога	35 руб.
	квартирной подати	25 „
	сбору на освѣщеніе	5 „
	Итого	65 руб.
къ 2. классу:	полицейскаго налога	17 р. 50 к.
	квартирной подати	15 „ — „
	сбору на освѣщеніе	4 „ — „
	Итого	36 р. 50 к.
къ 3. классу:	полицейскаго налога	8 р. — к.
	квартирной подати	7 „ 50 „
	сбору на освѣщеніе	2 „ — „
	Итого	17 р. 50 „

Съ купеческихъ прикащиковъ 1. класса: полицейскаго налога 7 руб. 50 коп.

Съ купеческихъ прикащиковъ 2. класса: полицейскаго налога 3 руб. 50 коп.

Прочіе невладѣющіе недвижимостями лица, какъ то ремесленники, лица живущія своими доходами, художники, чиновники по торговой части и промышленники (Фотографы, Аптекари, Зубные врачи, Литографы, содержатели постоялыхъ дворовъ, питейныхъ домовъ и т. д.) имѣютъ внести слѣдующія съ нихъ городскія подати въ Городскую Кассу въ прежнемъ количествѣ.

3) Сборы съ экипажей и лошадей подлежащіе владѣтелей оныхъ обязаны внести прямо въ сборную экспедицію Городской Кассы не позже 1. Іюня.

4) Сборъ съ экипажей взимается въ слѣдующемъ количествѣ:

а) съ каретъ, колясокъ, большихъ фурманокъ и другаго рода экипажей двухконныхъ, трехконныхъ и т. д. въ годъ по . . . . 5 руб.

б) съ дрожекъ, карафашекъ и прочихъ однокон. экипажей крытыхи и некрытыхъ, въ годъ по . . . . 2 „

в) съ простыхъ однокон. экипажей безъ пружинъ (телегъ) и малыхъ фурманокъ (роспусковъ) въ годъ. . . . 1 „

съ каждаго экипажа.

Сборъ съ лошадей, взимается съ каждой лошади по . . . . 2 „

5) Съ тѣхъ владѣтелей экипажей и лошадей, которые или во все не уплатили къ 1. ч. Іюня установленнаго сбора или не уплатили за всѣ подлежащіе сему сбору экипажи и за всѣхъ лошадей, равно и съ тѣхъ, которые упустили объявить немедленно о купленныхъ ими послѣ 1. ч. Іюня экипажахъ и лошадяхъ и внести за оные установленный сборъ, взыскивается за таковое упущеніе подлежащій сборъ въ двойномъ количествѣ чрезъ посредство Рижской Управы Благочинія и они обязаны сверхъ того платить подлежащему полицейскому мѣсту на издержки по взысканію 10% со всего количества сбора и штрафа.

6) До наступленія срока платежа увѣдомляются подлежащіе владѣтели недвижимостей о количествѣ слѣдующихъ съ нихъ за текущій годъ податей посредствомъ доставляемыхъ имъ счетовъ, и предоставляется имъ право учинить платежъ тотчасъ по полученіи счета, если бы и срокъ еще не наступилъ.

7) Къ лицамъ, подлежащимъ установленнымъ для невладѣющихъ недвижимостями податямъ и сборамъ съ экипажей и лошадей, не посылаются счеты.

8) Извиненіемъ въ просрочкѣ платежа податей, владѣтелямъ недвижимостей ни въ какомъ случаѣ не могутъ служить отговорки въ неполученіи ими счета или невѣдѣнія счета, опубликованнаго въ газетахъ, ибо счеты эти имѣютъ лишь ту цѣль, чтобы извѣстить владѣтелей недвижимостей для большаго ихъ удобства о годовомъ количествѣ слѣдующихъ съ нихъ податей.

9) Съ подлежащихъ платежу сборовъ лицъ, несоблюдавшихъ установленнаго срока, взыскиваются штрафные проценты въ слѣдующемъ размѣрѣ.

Въ продолженіе перваго мѣсяца, считая съ послѣдняго дня установленнаго срока — по 1 проценту со всего количества всѣхъ сборовъ, въ продолженіе 2. мѣс. — съ прибавленіемъ 2 процентовъ, т. е. по 3 процента и въ продолженіе 3. мѣсяца — съ прибавленіемъ другихъ 3 процентовъ, т. е. 6 процентовъ и съ тѣмъ именно, что съ перваго дня наступившаго мѣсяца штрафъ исчисляется за полный мѣсяцъ.

10) Съ наступленія перваго дня 4. мѣсяца послѣ установленнаго для взноса сбора срока въ сборной экспедиціи Городской Кассы никакіе платежи болѣе принимаемы не будутъ, а всѣ подати, оставшіяся неуплоченными по тотъ срокъ, передаются въ подлежащее судебное мѣсто ко взысканію. Въ случаѣ взысканія недоимки податей судебнымъ порядкомъ лица подлежащія этимъ сборамъ обязаны заплатить не только установленные въ пунктѣ 8-мъ штрафные проценты, но и всѣ судебныя издержки.

11) Взносъ всѣхъ вышеозначенныхъ податей и сборовъ можетъ быть производимъ въ сборную экспедицію Городской Кассы ежедневно, за исключеніемъ праздничныхъ дней, но только съ 10 часовъ до 3 часа по полудни.

Рига-Ратгаузъ, 22. Февраля 1866 года.

№ 256. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Dr. med. Leo von Rohland, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene **Mortification und Deletion der** nachstehend bezeichneten, das im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegene **Gut Ayakar mit Purtz** annoch **belastenden**, nach Anzeige des Supplicanten Dr. med. Leo von Rohland längst berichtigten und erloschenen, wegen fehlender Quittungen jedoch bisher nicht delirten **Schuldposten** sammt Renten und Verpflichtungen und Verhaftungen nebst den über dieselben etwa noch vorhandenen Documenten, nämlich:

I. der in dem von diesem Hofgerichte über die Gläubiger des weiland Herrn General-Lieutenants und Ritters Carl Johann von Günzel am 24. März 1820 ergangenen Proclame von der Meldung ausgeschlossenen, in den über das Gut Ayakar mit Purtz resp. unterm 7. Februar und 13. October 1821 sub Nr. 425 und 2397 ertheilten hofgerichtlichen Credit-Attestaten angezeigten, nichtingrossirten Obligation vom 23. Februar 1817, groß 1000 Rbl. S. zum Besten der Frau Hofräthin Julie v. Germann als deren transactmäßiges Erbtheil in Ayakar;

II. der laut dem am 21. März 1833 sub Nr. 47 corroborirten, zwischen der Frau General-Lieutenantin Catharina von Günzel, geborenen Gräfin von Sievers, als Pfandgeberin und eventuellen Verkäuferin, und der Marie Dorothea von Palmzweig geborenen Baronesse von Nolde, als Pfandnehmerin und eventuellen Käuferin, über das Gut Ayakar mit Purtz am 1. Mai 1832 abgeschlossenen Pfand- und eventuellen Kaufcontracte, der ersteren gebührenden Pfand- und eventuellen Kaufschillingssummen:

1) von 9100 Rbl. S., welche bei Uebernahme des Gutes qu. zu zahlen waren,
2) von 7000 Rbl. S., über welche eine Obligation zu zeichnen und zu ingrossiren war, und
3) von 1000 Rbl. S. für das Inventarium, welche beim Antritt des Gutes qu. zu zahlen waren;

III. der laut dem vorbemeldeten Pfand- und eventuellen Kaufcontracte von der besagten Pfandnehmerin und eventuellen Käuferin Maria Dorothea von Palmzweig geborenen Baronesse von Nolde übernommenen Verpflichtung, die Pächterin des Gutes Ayakar mit Purtz, wegen der noch nicht abgelaufenen Pachtjahre, nach Inhalt des bestehenden Pachtcontracts aus eigenen Mitteln zu entschädigen;

IV. der laut dem am 8. November 1840 sub Nr. 92 corroborirten, zwischen den Erben der weiland Maria Dorothea von Palmzweig geborenen Baronesse von Nolde, als Pfandcedentin und eventuellen Verkäuferin und dem dimitt. Herrn Ordnungsrichter und Ritter Wilhelm von Engelhardt, als Pfandcessionar und eventuellen Käufer, am 27. Januar 1840 abgeschlossenen Pfand- und eventuellen Kauf-Cessionscontracte, von letzterem zu zahlen übernommenen Summen:

1) am 1. März 1840 an die Frau General-Lieutenantin von Günzel geborene Gräfin Sievers den Pfandschillingsrückstand von 2500 Rbl. S.,

2) an den dimitt. Kirchspielsrichter und Ritter Anton von Engelhardt dessen obligationsmäßige Forderung von 1000 Rbl. S.,
3) der auf die resp. Cedenten passive übertragenen obligationsmäßigen Forderung des dimitt. Kirchspielsrichters Gustav von Engelhardt an den weil. Herrn Palmzweig von 500 Rbl. S.,
4) der an die Pfandcedirenden von Palmzweig'schen Erben nach Ablauf des Proclams über gedachte Pfandcession zu zahlen gewesenen und bis dahin durch ein Depositum bei dem Dorpatschen Landgerichte sicher zu stellen gewesenen 13,250 Rbl. S. und des Pfand-Cessionsschillingsrestes von ebenfalls 13,250 Rbl. S., über welche letztere Summe eine Obligation sub hypotheca des Gutes Ayakar mit Purtz auszustellen gewesen, —

aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen oder etwa Ansprüche und Forderungen hinsichtlich der obberegten Schuldposten, Verhaftungen und Verpflichtungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 25. August d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die oben sub I, II 1—3, III, IV 1—4 aufgeführten Schuldposten nebst Renten und Verhaftungen und Verpflichtungen sammt den über dieselben etwa noch vorhandenen Documenten für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo nöthig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 25. Februar 1866.

Nr. 815. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Eduard von Oettingen als Erbbesitzer des im Dörptschen Kreise und Bartholomäischen Kirchspiele belegenen **Gutes Jensel** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Jenselschen Gehorchslande gehörende **Grundstücke**, als:

1) Annoka (Nr. 17), welches aus Gehorchsland im wackenbuchmäßigen Landwerth von 19 Thl. 82 Gr. und aus Hofesland im Landwerthe von 26 Lofstellen 20 Kappen besteht, auf die Bauern Gebrüder Samuel und Friedrich Sodla für den Preis von 2400 Rbl. S.,

2) Otsa, Wahhi und Pappi (Nr. 61, 62 und 63), welches aus Gehorchsland im wackenbuchmäßigen Landwerth von 72 Thl. 10 Gr. besteht, auf die Bauern Gebrüder Peter und Jaan Muska für den Preis von 7000 Rbl. S.,

3) Kolli (Nr. 60), welches aus Gehorchsland im wackenbuchmäßigen Landwerth von 25 Thl. 9 Gr. besteht, auf den Bauer Märt Kalt für den Preis von 3000 Rbl. S.,

4) Uddo, welches aus wackenbuchmäßigem Gehorchslande im Landwerth von 19 Thl. 32 Gr. besteht, auf den unmündigen, durch seinen Vater Hans Saotz vertretenen Bauer Hindrik Saotz für den Preis von 1700 Rbl. S.,

5) Uus-tallo, welches aus Gehorchsland im wackenbuchmäßigen Landwerth von 14 Thl. 48 Gr. besteht, auf den Bauer Hindrik Saotz für den Preis von 1450 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien den Käufern als freies von allen auf dem Gute Jensel ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke nebst Gebäuden und mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 3. März 1866.

Nr. 756. 3

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsigen Antrag des gerichtlich bestellten Curators in Concurssachen des Carl von Grothuß, Hofgerichts-Advocaten M. j. jur. A. Graß behufs Regulirung der Activmasse des Cridars Carl von Grothuß, dessen im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegenen zwei Güter **Paltemal und Rammenhof** nebst Appertinentien bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 10., 13. und 14. Juni d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 15. Juni d. J. darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen **zum öffentlichen Meistbot gestellt** werden sollen:

1) daß die von dem Cridar Carl von Grothuß bereits verkauften drei Paltemalschen Gesinde Blohdsing, Upmal und Jaun Springle in dem Landeswerthe von zusammen 83 Thl. 71 Gr. nebst allem deren Zubehör und der ganzen zum Besten der Güter Paltemal und Rammenhof oder dessen Besitzers bei dem Livländischen Creditverein gegenwärtig einstehende und ferner bis zur Berichtigung des Meistbotschillings etwa noch angesammelt werdende sobenannte Fondantheil nebst allem dessen Zubehör von der Meistbotstellung ausgeschlossen bleiben;

2) daß der Meistbieter mithin an die besagten drei Paltemalschen Gesinde nebst Zubehör, gleichwie an den besagten Fondantheil kein Eigenthum erwerbe und ebensowenig irgend welchen Anspruch auf Capital oder Rente der Kaufschillinge für die besagten drei Gesinde nebst Zubehör gewinne, vielmehr diese ganzen Kaufschillinge nebst Rente zu anderweiter gesetzlicher Verwendung gelangen lasse, im Uebrigen aber in alle aus den bezüglichen Contracten originirende Rechte und Pflichten cridarii Carl von Grothuß eintrete und namentlich auch die in Veranlassung des Verkaufs der besagten drei Gesinde nebst Zubehör abzulösenden Quoten der Paltemalschen Pfandbriefsschuld seinerzeit berichtige, wie nicht minder die bei dem Verkaufe dieser Gesinde vorausgesetzten Pfandbriefs-Anleihen behufs der erwähnten anderweitigen Verwendung der Kaufschillinge zu Stande bringe;

3) daß der Meistbieter von Paltemal in alle diejenigen Rechte und Pflichten eintrete, resp. deren Verfolgung erlange, welche ohne dazwischen gekommenen Concurs aus den acht über die Paltemalschen Gesinde: a) Lohben, b) Kassekaje, c) Stulte, d) Durne, e) Peteren, f) Rateneck, g) Galle-Bending und h) Leian vorliegenden, in vidimirter Copie den Concurs-Acten beigefügten und beglaubigten Kaufcontracten, gegenüber den auf Grund dieser Contracte im Besitz befindlichen und bis zur competenten Entscheidung der Rechtsfrage in demselben zu schützen gewesenen angeblichen Käufern für jetzigen Cridar herzuleiten wären resp. ihm obligen, — wobei vom Meistbieter die bezüglichen Rechtsverhältnisse selbstverständlich nur für eigene Gefahr und Rechnung in gütlichem oder gerichtlichem Wege zum Austrag zu bringen und zu reguliren sind;

4) daß die Meistbieter von Paltemal und Rammenhof die von der Livländischen Güter-Credit-Societät über die Paltemalschen Hofesländereien und über das Gut Rammenhof vom 23. April 1866 auf ein Jahr abzuschließenden Pachtcontracte, für deren Dauer auch sich gegenüber gelten lassen, resp. die von Seiten des verpachtenden Theils übernommenen Pflichten prästiren;

5) daß auf die Güter Paltemal und Rammenhof nebst Appertinentien mit Ausschluß dessen, was davon nicht zum Meistbot gestellt wird, einzeln für sich in ungetrennter Summe in Silberrubeln geboten werde;

6) daß der oder die Meistbieter auf die Güter Paltemal und Rammenhof die ihm oder ihnen gesetzlich obliegenden Kosten des meistbietlichen Kaufes nicht minder die Kosten der Einweisung in den Besitz der erstandenen Güter allein und ohne Abrechnung auf die Meistbotschillinge tragen und bezahlen;

7) daß der oder die Meistbieter von Paltemal und Rammenhof binnen sechs Wochen nach dem Tage des Zuschlags die ganze, auf den Gütern Paltemal und Rammenhof ruhende Pfandbriefsschuld als eigene Schuld übernehmen und den darnach verbleibenden Rest des Meistbotsschillings bei diesem Hofgerichte baar einzahlen die der hohen Krone gebührende Krepostposchlin aber sofort nach erhaltenem Zuschlage durch gleichfalls baare Einzahlung bei diesem Hofgerichte berichtigen;

8) daß sofort nach erfolgter Prästation der vorstehend sub Nr. 7 angeführten Leistungen der oder die Meistbieter in den Besitz der Güter Paltemal und Rammenhof nebst Appertinentien, mit Ausschluß der nicht zum Meistbot gestellten drei Gesinde, eingewiesen, — im Falle der Nichtleistung der erwähnten Prästanden zum Termin aber die Güter Paltemal und Rammenhof nebst Appertinentien sofort und ohne Weiteres unter den oben angeführten Bedingungen, für Gefahr und Rechnung des zahlungssäumigen Meistbieters aufs Neue zum öffentlichen Meistbot gestellt werden;

9) daß der oder die Meistbieter von Paltemal und Rammenhof diese Güter nebst allen mit erstandenen Appertinentien in dem zur Zeit des Meistbots vorfindlichem Zustande direct von der Sequester-Verwaltung empfangen und mit dieser sich auch rücksichtlich etwaniger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit von dem Tage des Meistbots bis zu dem Tage des Empfanges ohne irgend welche Anrechnung auf den Meistbotschilling auseinandersetzen, für die dem Meistbot vorangehende Zeit aber in keiner Beziehung und namentlich auch nicht in Beziehung auf die Sequester-Verwaltnng irgend welche Nachrechnungen machen.

Vorstehendes wird zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige Kaufliebhaber sich zu den obenangezeigten Ausbot-Terminen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 10. März 1866.

Nr. 1058. 3

Рижское Окружное Артиллерійское Управленіе приглашаетъ желающихъ принять на себя поставку въ Рижскую Крѣпостную Артиллерію восемь тысячь пудовъ свинца, хорошаго качества, Англійскаго или Испанскаго.

На сію поставку назначаются въ Рижскомъ Военно-Окружномъ Совѣтѣ: торгъ 2. и переторжка 6. Мая сего года.

Желающіе торговаться должны благовременно подать въ Совѣтѣ узаконенныя прошенія, съ надлежащими залогами и видами о ихъ званіи и явиться къ торгу и переторжкѣ въ означенные дни отъ 12 и не позже 2 часовъ по полудни.

Не желающіе участвовать на изустныхъ торгахъ, могутъ присылать въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія на точномъ основаніи 1912 ст. X Тома, Свода Гражданскихъ Законовъ, изд. 1857 года, наблюдая притомъ, чтобы сіи пакеты поступили въ Совѣтъ не позже 12 часовъ утра въ день назначенный для переторжки и чтобы самыя объявленія писаны были согласно формѣ, приложенной къ 1909 ст., того же Тома Свода Законовъ, съ объясненіемъ, что подрядъ соглашаются принять безъ отступленія отъ утвержденныхъ для торговъ условій, которыя будутъ предъявлены въ Совѣтѣ, какъ предъ торгами, такъ и по наступленіи оныхъ.

При чемъ заявляется:

1) Въ обезпеченіе поставки долженъ быть представленъ узаконенный залогъ, равняющійся на 10 процентовъ или на 1/10 часть полной подрядной суммы; по мѣрѣ выполненія поставки, возвращаемы будутъ и освободившіеся залоги.

2) За просрочку въ поставкѣ свинца, подрядчикъ подвергается взысканію неустойки, по расчету, въ условіяхъ опредѣленному.

3) Послѣ окончательной переторжки никакихъ новыхъ предложеній принято не будетъ и

4) Условія на сей подрядъ могутъ видѣть желающіе въ Рижскомъ Окружномъ Совѣтѣ и въ Управленіи Начальника Артиллеріи Рижскаго Военнаго Округа.

Рига, 10. Марта 1866 года. № 780.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Technischer Verein in Riga.

Protokoll Nr. 243, d. d. 16. Februar 1866.

Anwesend: 23 Mitglieder, 1 permanenter Gast und 5 Polytechniker. Den Vorsitz führt Herr Obrist v. Götschel; derselbe eröffnete die Versammlung mit einem Vortrage über den Bau einer Pferde-Eisenbahn von Riga nach Dorpat.

Nach demselben ist es zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden, das Innere Livlands mit den Häfen der Ostsee durch Eisenbahnen zu verbinden, wenn seine Production an ländlichen Erzeugnissen erhalten resp. gehoben werden soll und es durch den bald vollendeten Bau der Riga-Dünaburg-Witebsker Bahn und deren beabsichtigte Weiterführung bis in die entfernter liegenden Gegenden des Reichs nicht gänzlich zurückbleiben und benachtheiligt werden soll.

Es empfiehlt sich besonders Riga zur Verbindung mit der im Mittelpunkte Livlands belegenen Stadt Dorpat, trotz seiner größeren Entfernung, weil Riga vor den anderen näher liegenden baltischen Häfen, als Reval und Pernau, mit bedeutenderem Handel und größeren Capitalien versehen ist.

Da es nun bei der schwachen Bevölkerung Livlands und dem daraus sich ergebenden geringen Personenverkehr weniger auf eine rasche Beförderung, als auf einen sicheren und billigeren Transport von Gütern ankommt, so würde eine Verbindung Dorpats mit Riga zunächst mittelst einer Pferde-Eisenbahn anzurathen sein, da eine Locomotiv-Eisenbahn eine zu hohe Capital-Anlage, etwa 10 Mill. Rbl., bei der sehr niedrigen Kostenannahme von 45,000 Rbl. pr. Werst erforderte, so daß eine Rentabilität dieser nicht im Entferntesten zu erwarten wäre, während dagegen eine Pferde-Eisenbahn nicht viel mehr als 5000 Rbl. pr. Werst, also für die ganze Strecke von 240 Werst ca. 1,250,000 Rbl. in Anspruch nehmen und bei der gewiß geringen Annahme von 3 Mill. Pud jährlicher Güterbeförderung zu 8 Kop. Fracht für die ganze Strecke und 70 Proc. Betriebskosten von der Brutto-Einnahme ca. 6 Proc. Reinertrag abwerfen würde.

Da der Betrieb, wie zu hoffen und wie fast bei allen Bahnen der Fall, mit der Zeit an Ausdehnung gewinnen würde, so dürfte bei der Anlage einer Riga-Dorpater Pferde-Eisenbahn jedenfalls gleich darauf Bedacht genommen werden, dieselbe später einmal in eine Locomotiv-Bahn umwandeln zu können.

Herr Hennings findet die im Vorstehenden für eine Pferde-Bahn aufgeführten Anlagekosten als zu niedrig gegriffen, besonders wenn bei ihrer Anlage gleich anfangs auf eine spätere Umwandlung in eine Locomotiv-Bahn Rücksicht genommen werden soll. (Vergl. S. 61, „Notizblatt" 1865.)

Herr Hagen referirte über die Concessions-Ertheilung seitens der Russischen Regierung an einen Belgier zur Einführung von Straßen-Locomotiven im ganzen Reich (s. „Notizblatt") und knüpft hieran die Frage, ob nicht etwa mit Straßen-Locomotiven ein Anfang für die Riga-Dorpater und die Riga-Mitauer Linie gemacht werden könnte.

Herr Kurgas äußerte dagegen, daß Straßen-Locomotiven sich nur für kurze Strecken und nur für sehr gute Wege eignen und macht Mittheilung über eine Straßen-Locomotiv-Bahn bei Bromberg, welche zu besuchen und genauer kennen zu lernen er Gelegenheit gehabt hatte.

Obrist v. Götschel machte sodann Mittheilung von der Anwendung einer neueren Art von Straßenpflaster in Kronstadt, bestehend aus einem polygonenförmigen eisernen Gerippe, welches mit Grans ausgefüllt und festgestampft sich gut bewähren soll.

Herr Hennings referirte aus der Zeitschrift des Hannoverschen Ingenieur-Vereins über eine neuere Präparation von Dachfilz mittelst Kalkmilch, Schwefelsäure und Steinkohlentheer, sowie ferner über einen Anstrich mit Zinkoxyd und Chlorzink mit Leimwasser, welcher unverwüstlich und 50 Proc. billiger als Oelanstrich sein soll.

Zum Schlusse der Versammlung werden folgende Anträge eingebracht: von Herrn Weir Antrag auf Revision der Geschäfts-Ordnung und vom Dr. Frühauf Antrag zur Interpretation des § 5 des Statuts. Beide werden zur nächsten Versammlung vertagt. (Rig. Ztg.)

Verschiedenes.

Die Lupinenmüdigkeit des Bodens. Als die gelbe und blaue Lupine in den Feldbau aufgenommen wurde, behauptete man von ihnen, daß man sie sehr oft auf demselben Acker wiederkehren lassen könne und daß Roggen nach ihnen ohne Düngung besser gedeihe als in frischem Dünger. Eine zeitlang hat sich dieses auch bewahrheitet, jetzt aber stellt sich heraus, daß die Lupine auf Boden, wo sie oft hinter einander wiedergekehrt ist, nicht mehr gedeihen will. Jedenfalls hat sie den Untergrund an denjenigen Mineralbestandtheilen erschöpft, die sie zu ihrem Gedeihen nothwendig bedarf. Unter diesen Mineralbestandtheilen stehen die Phosphate obenan. Um daher das Gedeihen der für Sandgegenden so überaus wichtigen Lupine auch ferner zu sichern, muß man den Boden mit Phosphaten versehen; dieses geschieht, indem man zu der Lupine mit gedämpftem Knochenmehl oder Superphosphat düngt. Damit aber dieser Dünger in den Untergrund gelangt und von den Pflanzenwurzeln aufgenommen werden kann, muß man gleichzeitig den Acker mit dem Rajol- oder Untergrundpfluge vertiefen.

Mittel, gegen das Wundreiben der Hände beim Waschen. Das Polyt. Notizbl. empfiehlt als Schutzmittel gegen das Wundreiben der Hände beim Waschen, einige Tage vor Anfang der Wäsche die obern Theile der Hände mit einer schwachen alkoholischen Schellaklösung, wie sie der Tischler zum Poliren der Möbeln gebraucht, einzureiben.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 14 März 1866.

Bekanntmachungen.

Ein in der Stadt Riga an einer frequenten Straße belegenes **steinernes Wohnhaus** welches 10% Revenüen trägt und sich in gutem Zustande befindet, ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand **zu verkaufen.** Das Nähere in der Livl. Gouvernements-Druckerei. 2

Am Bußtage den 16. Febr. ist eine **schwarze Koppel-Jagdhündin** gelb gebrannt mit buschiger Ruthe **abhanden gekommen** und in der Stadt Schmiedestraße Nr. 48 gegen **gute Belohnung** abzuliefern. Vor Ankauf wird gewarnt. 2

Auf dem zum Gute **Kleistenhof** (gen. Vegesackshof) gehörigen Beigute **Neuhof** im Kirchspiele Dünamünde belegen sollen die Gebäude des Häuslers **Josephsberg** meistbietlich **verkauft** werden, zu welchem Behuf die Kaufliebhaber hiermit aufgefordert werden, die **Gebäude** vorher in Augenschein zu nehmen und des Nähern wegen sich an die Kleistenhöfsche Gutsverwaltung zu wenden. Der Tag der Veräußerung wird seiner Zeit bekannt gemacht werden. 2

50jähriges Jubiläum der Akademie Tharand.

Lieben Gönnern und Freunden unsrer Akademie und alten wie jungen Commilitonen zur Notiz, dass obgedachte Feier am 17. Juni d. J. 9 Uhr Vormittags mit einem Gottesdienste beginnen und diesem gegen Mittag der Festaktus und gegen 4 Uhr das Festmahl folgen soll. Da die Feier sich nicht auf einen Tag beschränken wird, so wollen diejenigen Theilnehmer, welche in Tharand selbst zu wohnen wünschen (es finden Nachtzüge nach Dresden statt), unterzeichnetem Comité dieses spätestens bis 1. Juni mittheilen. Angelegentlichst bittet man auch, Photographien zu einem Festalbum für die Akademie mitzubringen. **Tharand,** Anfang März 1866.

Pressler. Roch. Stöckhardt.



Die

concessionirte mechanische Fabrik von L. Andree in Riga

empfiehlt sich zur Anfertigung verschiedenartiger **Maschinen-Pläne und Zeichnungen zu Fabrik-Einrichtungen,** aller Arten **Wasserheber** und **Pumpenwerk,** sowie mechanischer und physikalischer Apparate und Instrumente, ferner

Feuer- u. Gartenspritzen neuester Construction

und sämmtliche zur **vollständigen Ausrüstung von Feuerwehren erforderlichen Utensilien unter Garantie und zu billigen Preisen.** Ueber den practischen Werth und die anerkannt tüchtige Leistungsfähigkeit dieser Spritzen liegt ein durch Se. Excellenz den Herrn Civil-Gouverneur von Livland veranlaßtes detaillirtes Gutachten von Seiten des hiesigen technischen Vereins und den Autoritäten unseres Baltischen Polytechnicums (Protokoll vom 31. Dec. 1865) zur Einsicht bereit.

Auch werden alte Spritzen gründlich reparirt resp. umgearbeitet und auch mit Saugevorrichtung versehen.

Einige Gattungen von Feuerspritzen im Preise von 200 Rbl. an, stehen zur Ansicht bereit. Näheres in der Fabrik, Säulenstraße Nr. 60a. Auch nimmt Herr **Nicolai Kaull,** Sünderstr. Haus Rückert, Aufträge entgegen. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

1865-er Bairischen

Lager-Bier-Hopfen

Prima Qualität

verkauft billigst, um zu räumen

Carl Chr. Schmidt,

Haus Rathsherr **Schaar** an der Schwimmpforte. 2

Angekommene Fremde.

Den 14. März 1866

Stadt London. HH. Kaufleute Herrmann und Scherer, Hr. Dr. Stein von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Krudewig von St. Petersburg; Hr. Landrath Baron Vietinghoff aus Livland.

Hotel Bellevue. Hr. Graf v. Puttkamer von Wilna; HH. Stationsvorsteher Braun und Zargart von Dünaburg; Hr. Betriebsinspector Schonowisky nebst Gemahlin von St. Petersburg; Hr. Hofrath Berg nebst Gemahlin von Grodno; Hr. Kaufmann Gardner von Woronesch.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Leiber Josseliowitsch Lipson, Joseph Guschan, David Mowschowitsch Schwartzbardt, Heinrich Rudolph Gratz, Louise Rautenberg, Johannes Fischer, Marfa Jefimowa Dewätnikowa, Iwan Michailow Pawlow, Johann Michel Zilke, Hirsch David Stember, Louise Elisabeth Romanow, Andreas Gustav Freymann, Hirsch Chaimowitsch Scherr, Iwan Antonow Tschapsky, Heinrich Chasselgreen, Ossip Jeweljanow Scherzky, Andreas Dange, Gawril Grigorjew Kondratjew, Carl Gottlieb Kowalew, Chatzkel Meerowitsch Lanz, Sophie Maksimow, Teophil Ferdinand Fischer, Lukerja Trafimowa, Nikolai Federow Beljakow, Samuel Lewin Michelsohn,

nach anderen Gouvernements.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Legitimation der hiesigen Arbeiter-Okladistin Anna Petersohn, vom 1. October 1851, Nr. 2245, für die 9. Revision.

P.-B.-B. der preußischen Unterthanin Johanna Auguste Jonaton d. d. 22. October 1863 Nr. 4214, giltig bis zum 21. Oct. 1864.

Anmerkung. Hierbei folgen die Patente Nr. 16 u. 17.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.